

---

# **Dekret über die Auflösung der Konstituierenden Versammlung, 6. (19.) Januar 1918**

---

## **Zusammenfassung**

Das Dekret über die Auflösung der Konstituierenden Versammlung, das am 6. (19.) Januar 1918 verabschiedet wurde, ist ein Schlüsseldokument zur Geschichte der Russischen Revolution. Seit Ende des XIX. Jahrhunderts zählte die Forderung nach einer Konstituierenden Versammlung, nach einem allrußländischen Parlament, das durch die Mehrheit der Bevölkerung im Zuge von freien, allgemeinen und gleichen Wahlen gewählt wurde, zu den Programmpunkten der meisten politischen Parteien und Bewegungen Rußlands. Mit der Auflösung der Konstituante nach der bolschewistischen Oktoberrevolution verlor Rußland das Instrument eines gewaltlosen politischen und sozialen Interessenausgleichs, die Gegensätze in Staat und Gesellschaft verschärften sich. Die Folge war der Bürgerkrieg.

## **Einführung**

Nach der Februarrevolution von 1917 vertraten die größten politischen Parteien Rußlands – die Konstitutionelle Demokraten (Kadetten), die Sozialrevolutionäre und die Sozialdemokraten (Menschewiki) – die Meinung, daß die wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen (die Verabschiedung der Verfassung, die Lösung der Agrarfrage, die Beendigung des Krieges usw.) von einer Konstituierenden Versammlung (Konstituante) gelöst werden sollten, die von der Bevölkerung im Zuge freier Wahlen zu bestellen war. Man verband mit ihr die Hoffnung auf einen gesellschaftlichen Ausgleich und eine friedliche Entwicklung der Revolution. Eine andere Position vertraten die Bolschewiki. Die "Aprilthesen" Lenins, die er im Frühjahr 1917 verfaßt hatte, zeigten, daß ihr Idealstaat ein "Rätestaat", ein Staat der Sowjets war. Trotz der Meinungsverschiedenheiten im politischen Lager, nahm man die Vorbereitung der Wahlen in Angriff. Aufgrund der komplizierten innenpolitischen Lage verzögerte sie sich bis zum Spätherbst 1917.

Am Vorabend der Oktoberrevolution sprachen sich die Bolschewiki aus politisch-taktischen Überlegungen ebenfalls für eine schnelle Durchführung der Wahlen und die Einberufung der Konstituante ein. Zwar hatten sie nach dem Sturz der Provisorischen Regierung ihre eigene Regierung, den Rat der Volkskommissare (SNK) gebildet, ihn allerdings als Provisorium bezeichnet; er sollte ihre Machtbefugnisse an die Konstituierende Versammlung abtreten, sobald sie gewählt war.

Gleichwohl führten die Bolschewiki unmittelbar nach dem Oktober eine Reihe grundsätzlicher Maßnahmen durch, die der Festigung ihrer Macht und der Schaffung einer neuen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung dienten. So wurde der Grund und Boden der Zarenfamilie, des Adels, der Kirche und der Klöster beschlagnahmt und den Bauern übergeben, das Bankwesen nationalisiert, in den Betrieben die Arbeiterkontrolle eingeführt und mit umfassenden administrativen Befugnissen ausgestattet. Mit Neugründungen von Sowjets der Arbeiter- Soldaten und Bauerndeputierten trieb man den regionalen und institutionellen Ausbau des "Rätestaates" voran. Die Bolschewiki übernahmen die Schaltstellen der Staatsmacht, in erster Linie in beiden Hauptstädten Petrograd und Moskau. Gleichzeitig schlossen

sie mit dem Deutschen Reich einen Waffenstillstand ab und begannen Separatfriedensverhandlungen in Brest-Litovsk. Lenin und seine Mitstreiter waren der Ansicht, eine Konstituierende Versammlung sei unter diesen Umständen bereits überflüssig geworden. Ihre Rolle könne lediglich darin bestehen, den Rat der Volkskommissare an der Macht zu bestätigen. Die Bolschewiki hofften, daß die angesetzten Wahlen zu ihren Gunsten ausgehen und ihre Vertreter die Mehrheit im Parlament stellen werden.

Währenddessen standen die Positionen anderer politischer Parteien – sie schlugen sich in ihren Wahlprogrammen nieder – im Widerspruch zur Plattform der Bolschewiki. Sowohl die Sozialrevolutionäre als auch die Menschewiki sprachen sich, statt Separatfriedensverhandlungen mit Deutschland zu führen, für die Beteiligung der Alliierten an den Verhandlungen aus. Beide Parteien hielten die Sowjets als Staatsformen für unakzeptabel und plädierten für eine föderative parlamentarische Republik, die auf demokratischem Zentralismus und Selbstverwaltung gründete. Ihr Programm zur Agrarfrage unterschied sich ebenfalls von dem der Bolschewiki: Es sah statt der Nationalisierung des Bodens und der Gründung von Staats-Kollektivwirtschaften eine Sozialisierung und Verteilung des Bodens (entsprechend gesetzlich festgelegten Normen) an die und innerhalb der bäuerlichen Gemeinden vor.

Die Wahlen zur Konstituierenden Versammlung, die am 12. (25.) November 1917 stattfanden, brachten den Bolschewiki eine Enttäuschung. Zwar kamen sie in den beiden Hauptstädten und in den Großstädten,

"die die Bolschewiki für sich erobern mußten, um ihre schwache Position auf dem Land wettzumachen, und in denen sie die entscheidenden Kampfplätze des heraufziehenden Bürgerkrieges sahen"<sup>1</sup>, auf den ersten Platz, den zweiten Platz belegten jedoch die Kadetten. Noch deprimierender war ihre Position nach der Gesamtzahl der Wählerstimmen. Auf die Bolschewiki entfielen nur 22,5% der Stimmen, während andere sozialistischen Parteien 57,2% erhielten (die meisten entfielen auf die Sozialrevolutionäre, die – ihre nationalen Varianten eingerechnet – 50,5% erhielten). Auch die Linken Sozialrevolutionäre (PLSR), die zwar nach den Listen der Partei der Sozialrevolutionäre kandidierten, sich aber in eine selbstständige Partei abspalteten und die Bolschewiki unterstützten, konnten die Situation nicht verändern. Sie bekamen lediglich 40 Mandate, d.h. 5%.<sup>2</sup> So zeigten die Wahlen mit aller Klarheit, daß nicht die Bolschewiki, sondern die gemäßigten Sozialisten die Mehrheit in der Konstituierenden Versammlung stellen werden. Der Wahlsieg der Sozialrevolutionäre hatte große Bedeutung, denn

"ihre Partei war die einzige, die aufgrund ihrer Sozialstruktur und ihres modifizierten Programms als ein Forum dienen konnte, in dem sich die Interessen aller wichtigsten [politischen] Gruppen artikulieren"<sup>3</sup>. Der Sieg der Sozialrevolutionäre stellte aber sowohl die Legitimität der politischen Macht der Bolschewiki, die sich zu den "einzigen Vertretern des Volkswillens" erklärten, als auch die Realisierung ihres politischen Kurses in Frage. Die Zusammensetzung des neuen Parlaments bestätigte die Schwäche ihrer politischen Position: Unter den 707 Mitgliedern der Konstituierenden Versammlung waren 370 Sozialrevolutionäre, 175 Bolschewiki, 40 Linke Sozialrevolutionäre, 86 Vertreter der nationalen Minderheiten, 17 Kadetten und

---

1 Pipes, R., Die Russische Revolution, Bd. 2, Berlin 1992, S. 348.

2 Protasov, L., Vserossijskoe U#reditel'noe sobranie. Istorija ro#denija i gibeli, Moskau 1997, S. 164-167.

3 Hildermeier, M., "Šansy i predely agrarnogo socializma v Rossijkoj revoljucii", in: Rossija v ## veke. Istoriki mira sporjat, Moskau 1994, S. 133.

2 Volkssozialisten. Die Parteiangehörigkeit eines Mitglieds war unbekannt.<sup>4</sup>

Die Bolschewiki beschlossen, ihre Diktatur gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung zu verteidigen. Hatten sie bereits in den ersten Wochen nach der Oktoberrevolution die Führer der Kadetten zu "Feinden des Volkes" erklärt und zur Aburteilung Revolutionären Tribunalen überstellt, so veranlaßten sie nach dem Ablauf des offiziellen Wahltermins die Verfolgungen der Abgeordneten der Konstituierenden Versammlung. Nach einer Massenkundgebung am 28. November (11. Dezember) 1917, die der Bund zur Verteidigung der Konstituierenden Versammlung organisiert hatte, verabschiedete der Rat der Volkskommissare unverzüglich ein Dekret von der Verhaftung der Führer des Bürgerkrieges, das gegen die Kadetten gerichtet war. Auch Abgeordnete anderer Parteien wurden verhaftet, darunter die Sozialrevolutionäre N. Avksent'ev und A. Gukovskij. Am 10. Dezember wurde eine Demonstration zur Unterstützung der Konstituante in Kaluga zusammengeschossen. Und dies war nur der Anfang. Nach dem Attentat auf Lenin, das gegen Neujahr gefolgt war, wurden weitere Abgeordnete der Sozialrevolutionäre verhaftet und die Redaktion der sozialrevolutionären Zeitung "Volja naroda" verwüstet. Die entscheidende Schlacht zwischen den Anhängern der Konstituierenden Versammlung und ihren Gegnern fand am 5. (18.) und 6. (19.) Januar 1918 statt.

Am 5. (18.) Januar 1918 wurde im Taurischen Palais die erste Sitzung der Versammlung eröffnet. Zu ihrem Beginn waren 410 von den insgesamt 707 Abgeordneten erschienen. 240 Abgeordnete vertraten die Partei der Sozialrevolutionäre, 110-120 die Bolschewiki, 30-35 die Linken Sozialrevolutionäre.<sup>5</sup> Von den führenden politischen Parteien fehlten nur die Kadetten. Nichtsdestoweniger wurde das Quorum erreicht. Die Atmosphäre in der Versammlung (wie um sie herum) war gespannt. Eine Demonstration ihrer Sympathisanten, die Arbeiter und Vertreter der Intelligencija am 5. Januar organisiert hatten, wurde von der bolschewistischen Roten Garde blutig niedergeschlagen; 12 Personen kamen ums Leben.<sup>6</sup> Obwohl die Sozialrevolutionäre versucht hatten, eine militärische Hilfe zur Verteidigung der Konstituante zu organisieren,

"waren die Konspirationen der Sozialrevolutionäre eindeutig nicht ausreichend genug, um einen bewaffneten Gegenumsturz zu organisieren; sie gingen nicht über die Grenzen einer notwendigen Verteidigung der Konstituierenden Versammlung hinaus"<sup>7</sup>. Trotz der neutralen Haltung vieler Militäreinheiten lag das militärische Übergewicht auf der Seite der Bolschewiki.

Die Gegensätze zwischen den Bolschewiki und ihren politischen Gegnern waren so tief, daß von Anfang an wenig Hoffnung auf ein Kompromiß bestand. Bereits die Wahl des Sitzungsleiters wurde für die Versammelten zu einem Stein des Anstoßes. Obwohl die Bolschewiki die Kandidatur der Linken Sozialrevolutionärin Marija Spiridonova vorgeschlagen hatten, wählte die Versammlung auf diesen Posten den Vorsitzenden der Partei der Sozialrevolutionäre Viktor #ernov. Der endgültige Bruch zwischen den Bolschewiki und den übrigen Abgeordneten wurde vollzogen, nachdem die Mehrheit der Versammlung ihre "Deklaration des werktätigen und ausgebeuteten Volkes" ablehnte. Im Entwurf der Deklaration, den der bolschewistische Abgeordnete Jakov Sverdlov vorgelesen hatte, hieß es:

"Die Konstituierende Versammlung unterstützt die Sowjetmacht und die Dekrete des

---

4 Altrichter, H., Russland 1917. Ein Land auf der Suche nach sich selbst, Paderborn u.a. 1997, S. 247.

5 Altrichter, Russland 1917, S. 248.

6 Protasov, Vserossijskoe U#reditel'noe sobranie, S. 306.

7 Protasov, Vserossijskoe U#reditel'noe sobranie, S. 278.

Rates der Volkskommissare und vertritt die Ansicht, daß ihre Aufgabe sich darin erschöpft, die Grundsätze für eine sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft festzulegen."8 Im Grunde genommen hätte es sich dabei um eine bedingungslose Kapitulation gehandelt, mit der die Versammlung zum Deckmantel der bolschewistischen Diktatur geworden wäre, wie es vergleichbar mit den Sowjets geschah. Die Deklaration enthielt außerdem Forderungen nach Einführung der Arbeiterkontrolle in der Industrie, nach Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden, nach Nationalisierung der Banken, nach der Einstellung der Kriegshandlungen. Die Versammlung weigerte sich, eine solche Deklaration zu diskutieren. Für die bolschewistische Führung stand fest, daß ihr politischer Kurs keine Unterstützung im Parlament erhalten würde. Die Bolschewiki und die Linken Sozialrevolutionäre verließen daraufhin das Parlament, womit es das Quorum verlor. Die Lage spitzte sich zu. Nach einer Beratung mit den Linken Sozialrevolutionären beschloß die bolschewistische Führung, die Konstituante aufzulösen. Die Erklärung, die Wachmannschaften seien müde, die der Anarchist V. Železnjakov, der Leiter der Wache im Taurischen Palais, auf Anweisung des Rates der Volkskommissare den Abgeordneten abgab, stellte den ersten Versuch zur Schließung der Versammlung dar. Er zeigte aber nicht die gewünschte Wirkung. Die Abgeordneten setzten ihre Arbeit fort. In der Zeit, die ihnen noch zur Verfügung stand, verabschiedeten sie das Grundgesetz über den Boden, die Verordnung zum Staatsaufbau und die Deklaration über den Frieden, die allerdings keine juristische Kraft mehr erhielten. Diese drei Dokumente nahmen einzelne Punkte der Wahlprogramme auf, die die nichtbolschewistischen Parteien der Versammlung, in erster Linie die Sozialrevolutionäre aufgestellt hatten. So erklärte die Verordnung über den Staatsaufbau Rußland zu einer Rußländischen Demokratischen Föderativen Republik, wobei ihr letzter Punkt versprach, die Rechte der nationalen Minderheiten zu achten. Zum Grundprinzip des Staatsaufbaus sollte die Selbstverwaltung werden. Damit wurde die Schaffung einer konstitutionellen parlamentarischen Demokratie zum erklärten Ziel der nichtbolschewistischen Parteien, obwohl die Verordnung auch die ihrem Wesen nach sozialistische Forderung nach der Aufhebung der Klassengesellschaft enthielt.9 Das Grundgesetz über den Boden sah einen ausgleichenden Grundbesitz, die Liquidierung des Eigentums an Grund und Boden und ihre Übergabe an die lokalen Selbstverwaltungsorgane vor. Die Deklaration über den Frieden verurteilte die separaten Friedensverhandlungen mit dem Deutschen Reich, da sie zu einer außenpolitischen Isolation Rußlands führen würden, und rief zum Abschluß eines allgemeinen demokratischen Friedens unter Berücksichtigung der Interessen der Alliierten auf.10 Die Versammlung diskutierte außerdem neue Prinzipien der Wirtschaftsorganisation, selbst wenn ein entsprechendes Gesetz nicht mehr verabschiedet wurde. #ernov legte einen Entwurf vor, der die Sozialisierung der Betriebe – d.h. ihre Übergabe an die Gewerkschaften, die Entwicklung der Industrie auf gemeinschaftlichen Grundlagen und ihre Selbstverwaltung –, die Einführung des 8-stündigen Arbeitstages, ein breit angelegtes Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und anderes mehr vorsah. Der Menschewik Cereteli machte einen ergänzenden Vorschlag über die Einführung der Sozialversicherung. Außerdem sollten ein festes Preissystem, das Staatsmonopol für Industrieprodukte sowie ein strenges Besteuerungssystem für die begüterten Schichten der Bevölkerung

---

8 U#reditel'noe sobranie. Rossija 1918 g.. Stenogrammy i dokumenty, Moskau 1991, S. 69.

9 Altrichter, Russland 1917, S. 250.

10 Altrichter, Russland 1917, S. 249-250.

eingeführt werden.<sup>11</sup>

6. (19.) Januar 1918 wurde die Konstituierende Versammlung durch das vorliegende Dekret des Allrußländischen Zentralen Exekutivkomitees (VCIK) vom 6. (19.) Januar 1918 endgültig aufgelöst. Dabei war die Umsetzung des Dekrets eine zeitlang gefährdet. Bereits am 5. Januar hatten die hauptstädtischen Arbeiter, die über die blutige Auflösung der Demonstration zur Unterstützung der Konstituante bestürzt waren, einen Streik begonnen, der schließlich 50 Betriebe erfaßt hatte. Nach der Auflösung des Parlaments schlugen die Arbeiter den Abgeordneten vor, in den Hallen des Semjannikovskij Betriebs zu tagen. Die Mehrheit der sozialistischen Abgeordneten lehnte diesen Vorschlag ab.<sup>12</sup> Die Bolschewiki hatten gesiegt. Die Sozialrevolutionäre, die Menschewiki und die Kadetten verurteilten die Auflösung der Konstituante als einen Akt der bolschewistischen Willkür und begannen, sich auf einen bewaffneten Widerstand gegen die neuen Machthaber vorzubereiten. Rußland marschierte in den Bürgerkrieg.

Aleksandr Šubin

## Quellen- und Literaturhinweise

Altrichter, H., *Russland 1917. Ein Land auf der Suche nach sich selbst*, Paderborn u.a. 1997.

Hildermeier, M., "Šansy i predely agrarnogo socializma v Rossijkoj revoljucii", in: *Rossija v ## veke. Istoriki mira sporjat*, Moskau 1994.

Carr, E., *Die Russische Revolution. Lenin und Stalin 1917 - 1929*, Stuttgart 1980.

Pipes, R., *Die Russische Revolution*, 3 Bde, Berlin 1992/93 (russ.: Pajps, R., *Russkaja revoljucija*, 2 Bde, Moskau 1994).

Protasov, L., *Vserossijskoe U#reditel'noe sobranie. Istorija roždenija i gibeli*, Moskau 1997.

Radkey, O.H., *The Election to the Russian Constituent Assembly of 1917*, Cambridge 1950 (2. Aufl. unter dem Titel: Radkey, O.H., *Goes to the Polls. The Election to the All-Russian Constituent Assembly, 1917*, Ithaca/London 1989).

U#reditel'noe sobranie. *Rossija 1918 g.. Stenogrammy i dokumenty*, Moskau 1991.

## Dekret über die Auflösung der Konstituierenden Versammlung.

Die Russische Revolution hat von ihrem Anbeginn an die Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten als Massenorganisation aller werktätigen und ausgebeuteten Klassen geschaffen, als die Organisation, die allein imstande ist, den Kampf dieser Klassen für ihre völlige politische und wirtschaftliche Befreiung zu leiten.

Im Laufe der ganzen ersten Periode der Russischen Revolution mehrten sich die Sowjets, wuchsen und erstarkten, überwandern auf Grund der eigenen Erfahrungen die Illusionen des Paktierens mit der Bourgeoisie, erkannten, daß die Formen des bürgerlich-demokratischen Parlamentarismus trügerisch sind, und zogen praktisch die Schlußfolgerung, daß die Befreiung der unterdrückten Klassen unmöglich ist ohne den Bruch mit diesen Formen und mit allen Kompromissen. Ein solcher Bruch war die Oktoberrevolution, die die ganze Macht in die Hände der Sowjets legte.

Die Konstituierende Versammlung, gewählt auf Grund von Kandidatenlisten, die vor der Oktoberrevolution aufgestellt worden waren, brachte das alte politische Kräfteverhältnis zum Ausdruck, aus einer Zeit, als die Kompromißler und die Kadetten an der Macht waren.

---

11 Altrichter, *Russland 1917*, S. 250-251.

12 #ernov, V., *Pered burej*, Moskau 1993, S. 359-360.

Das Volk konnte damals, als es für die Kandidaten der Partei der Sozialrevolutionäre stimmte, nicht zwischen den Rechten Sozialrevolutionären, den Anhängern der Bourgeoisie, und den Linken Sozialrevolutionären, den Anhängern des Sozialismus, seine Wahl treffen. So kam es, daß diese Konstituierende Versammlung, die die Krönung der bürgerlichen parlamentarischen Republik sein sollte, sich der Oktoberrevolution und der Sowjetmacht unvermeidlich in den Weg stellen mußte. Die Oktoberrevolution rief dadurch, daß sie den Sowjets und durch die Sowjets den werktätigen und ausgebeuteten Klassen die Macht gab, den verzweifelten Widerstand der Ausbeuter hervor und erwies sich bei der Unterdrückung dieses Widerstandes vollauf als Beginn der sozialistischen Revolution.

Die werktätigen Klassen mußten sich auf Grund der eigenen Erfahrung davon überzeugen, daß sich der alte bürgerliche Parlamentarismus überlebt hat, daß er mit den Aufgaben der Verwirklichung des Sozialismus absolut unvereinbar ist, daß nicht gesamt-nationale, sondern nur Klasseninstitutionen (wie es die Sowjets sind) imstande sind, den Widerstand der besitzenden Klassen zu brechen und das Fundament der sozialistischen Gesellschaft zu legen.

Jeder Verzicht auf die uneingeschränkte Macht der Sowjets, auf die vom Volke eroberte Sowjetrepublik zugunsten des bürgerlichen Parlamentarismus und der Konstituierenden Versammlung wäre jetzt ein Schritt rückwärts, würde den Zusammenbruch der ganzen Oktoberrevolution der Arbeiter und Bauern bedeuten.

Die am 5. Januar zusammengetretene Konstituierende Versammlung brachte aus den obenerwähnten Gründen der Partei der Rechten Sozialrevolutionäre, der Partei Kerenskij's, Avksent'evs und #ernovs, die Mehrheit. Natürlich hat diese Partei es abgelehnt, den absolut genauen, klaren, jedes Drumherumreden ausschließenden Antrag des Zentralen Exekutivkomitees der Sowjets, des obersten Organs der Sowjetmacht, zu beraten, der forderte, das Programm der Sowjetmacht, die Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes, die Oktoberrevolution und die Sowjetmacht anzuerkennen. Damit hat die Konstituierende Versammlung alle Bande zwischen sich und der Sowjetrepublik Rußland zerrissen. Es war daher unvermeidlich, daß die Fraktion der Bolschewiki und die der Linken Sozialrevolutionäre, die jetzt offenkundig die ungeheure Mehrheit in den Sowjets bilden und das Vertrauen der Arbeiter und der Mehrheit der Bauern genießen, diese Konstituierende Versammlung verließen.

Und außerhalb der Konstituierenden Versammlung führen die Parteien, die die Mehrheit in der Konstituante bilden, die Rechten Sozialrevolutionäre und die Menschewiki, den offenen Kampf gegen die Sowjetmacht, fordern in eigenen Presseorganen zu ihrem Sturz auf, und unterstützen dadurch objektiv den Widerstand der Ausbeuter gegen die Übergabe des Bodens und der Fabriken in die Hände der Werktätigen.

Es ist klar, daß der übriggebliebene Teil der Konstituierenden Versammlung infolgedessen nur die Rolle einer Kulisse spielen könnte, hinter der der Kampf der Konterrevolutionäre für den Sturz der Sowjetmacht vor sich gehen würde.

Deshalb beschließt das Zentrale Exekutivkomitee:

Die Konstituierende Versammlung wird aufgelöst.

Rev. Übersetzung hier nach: Altrichter, H. (Hg.), Die Sowjetunion. Von der Oktoberrevolution bis zu Stalins Tod, Bd. 1: Staat und Partei, München 1985, S. 29-31.

## **Faksimile**

Die 8 Faksimile werden nicht mit ausgedruckt.

Hier nach: RGASPI, f. 2, op. 1, d. 5115, l. 1-7. Entwurf. Manuskript V.I. Lenins.

© Rossijskij gosudarstvennyj archiv social'no-politi#eskoj istorii (RGASPI). Moskau.

---

Quelle: [http://1000dok.digitale-sammlungen.de/dok\\_0009\\_ucr.pdf](http://1000dok.digitale-sammlungen.de/dok_0009_ucr.pdf)

Datum: 23. Juli 2018 um 09:40:07 Uhr CEST.

© BSB München

---